

Leistungsentgelte

für den Verkehrslandeplatz Straubing-Wallmühle

gültig ab 1. August 2007

I. Vorbemerkungen

1. Die im Verzeichnis aufgeführten Leistungen werden durch Bedienstete des Flugplatzes auf Anforderung bei der Verkehrsabteilung (Tower) durchgeführt.
2. Soweit im Leistungsverzeichnis die Gebührenhöhe auf Lohnstundensätze nach der tatsächlichen Inanspruchnahme abgestellt ist, wird mindestens $\frac{1}{2}$ Stunde berechnet.
3. Folgende Leistungen werden als kostenloser Kundendienst durch den Platzwart, soweit dieser im Einsatz ist, ausgeführt:
Betanken, Ölkontrolle, Reinigen von Scheiben, Prüfen der Luft, Mithilfe beim Ein- und Ausräumen von Flugzeugen (ohne Schleppgerät), zur Verfügungstellung von Verzurrmaterial.
4. Die von der Flugplatz Straubing-Wallmühle GmbH erbrachten Leistungen sind vom Auftraggeber jeweils durch Unterschrift zu bestätigen.
5. Die im Gebührenverzeichnis aufgeführten Beträge sind Entgelt im Sinne des § 10 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Umsatzsteuer ist gesondert zu bezahlen.
6. Änderungen und Ergänzungen dieses Verzeichnisses können bei Bedarf durch die Geschäftsführung in eigener Zuständigkeit vorgenommen werden.

FLUGPLATZ STRAUBING-WALLMÜHLE GMBH

Luttner
Prokurist

Hofmann
Geschäftsführer

II. Gebührenverzeichnis

1. Anlaß- und Außenbordstromversorgung (12 V und 24 V)

1.1 Flugzeug mit Kolbenantrieb	€ 13,03
1.2 Flugzeug mit Turbinenantrieb	€ 26,05
1.3 Batterie laden	€ 5,21

2. Feuerlöschfahrzeug

je Einsatz *)	€ 105,00
	(zzgl. Wiederbefüllung)

3. Feuerlöscher

je Einsatz *)	€ 20,00
	(zzgl. Wiederbefüllung)

4. Waschentgelte für Leistungen durch Flugplatzpersonal

Waschen mit Spezialwaschmittel

4.1 einmotorige Flugzeuge (Rumpf- und Tragflächen ober seite) *)	€ 40,00
--	---------

4.2 zweimotorige Flugzeuge (Rumpf- und Tragflächen ober seite) *)	€ 65,00
---	---------

4.3 Rumpf- und Tragflächen**unten**wäsche
nach Lohnstundensätzen

5. Waschentgelte für Selbstwäscher (nur für platzstationiertes Fluggerät; Waschbürste mit Anschlußschlauch werden gestellt) (Vorherige Genehmigung ist erforderlich)

5.1 einmotorige Flugzeuge *)	€ 20,00
------------------------------------	---------

5.2 zweimotorige Flugzeuge *)	€ 30,00
-------------------------------------	---------

6. Polieren und Konservieren, Innenreinigung von Flugzeugen

Berechnung erfolgt nach der tatsächlichen Inanspruchnahme nach den Lohnstundensätzen des Platzwartes ^{*)}

7. Ein- und Ausräumen von Flugzeugen durch den Platzwart

ohne Mithilfe des Flugzeugführers
(Ein- und Ausräumen sind zwei Vorgänge)

7.1 einmotoriges Flugzeug	€	11,00
7.2 zweimotoriges Flugzeug	€	19,00

8. Sonstige Lieferungen und Leistungen

8.1 Verzurrung durch GmbH Personal	€	11,00
8.2 Fotokopie.....	€	0,25
8.3 Telefoneinheit.....	€	0,13
8.4 Telefaxbenutzung (Pro DIN-A 4 Seite, zzgl. Telefoneinheiten)	€	0,25
8.5 Abfertigungsgebühr für Auslandsflüge (Enthalten: Telefonkosten für GrePo, Zoll, AIS) je Ein- <u>oder</u> Ausflug	€	4,62

9. Lohnstundensätze

Platzwart	€	38,00
-----------------	---	--------------

^{*)} Material wird gesondert berechnet.